

Das bedingungslose Grundeinkommen – ein Wirtschaftsbürgerrecht?

Prof. Dr. *Peter Ulrich*

Institut für Wirtschaftsethik, Universität St. Gallen (www.iwe.unisg.ch)

Sonntag, 7. Oktober 2007

Die Welt ist vermutlich nicht in sieben Tagen geschaffen worden. Aber vielleicht helfen sieben Gedankenschritte aus wirtschaftsethischer und politisch-philosophischer Sicht, um die faszinierende Idee eines bedingungslosen Grundeinkommens auf einen einigermaßen chancenreichen Weg zu bringen. Meine ausgewählten 7 Punkte beginnen beim Allgemeinen und werden dann zunehmend spezifischer und pragmatischer.

1. Wirtschaftsbürgerrecht – für wen genau?

Der erste Punkt betrifft meinen Titelbegriff „**Wirtschaftsbürgerrecht**“. Einerseits unterstreiche ich den (einklagbaren!) Grundrechtscharakter eines garantierten Grundeinkommens. Andererseits halte ich (gerade deshalb!) die über diesen Kongress gestellte Definition, wonach das Grundeinkommen „an alle Menschen in einer Gesellschaft ausbezahlt wird“, und damit die Formulierung von einem „Grundeinkommen als Menschenrecht“, als zu unspezifisch, so lange dieses Grundeinkommen nicht wie Manna vom Himmel fällt. Die in die Pflicht zu nehmende Einheit ist wohl noch für lange Zeit nicht die Menschheit an sich, sondern das rechtsstaatlich „zivilisierte“ Universum der *civil society* im Sinne der wohlgeordneten Gesellschaft freier und gleichberechtigter Bürger. Es geht also um ein *Bürgerrecht* im Sinne der voll berechtigten Partizipation an der „res publica“. Bürgerrechte sind selbstverständlich auch Menschenrechte. Aber der menschenrechtliche Anspruch beschränkt sich darauf, in *einem* Staat Bürgerrechte gewährleistet zu erhalten. (Staatenlosigkeit ist also eine Menschenrechtsverletzung.)

Allerdings möchte ich den Anspruch auf das Grundeinkommen keineswegs auf Staatsbürger einschränken. Mein Vorschlag geht dahin, das Universum der Grundeinkommensberechtigten in einem Staat zwar *enger* als „alle Menschen“, aber *weiter* als die StaatsbürgerInnen zu definieren – eben als die Gesamtheit aller *WirtschaftsbürgerInnen*. Berechtigt sein sollen alle Personen, die in einem Land arbeits- und aufenthaltsberechtigt sind und in ihm tatsächlich wohnhaft sowie steuerpflichtig sind. Die Farbe des Passbüchleins spielt keine Rolle. *Wirtschaftsbürgerrechte* sind somit nicht einfach sozioökonomische Staatsbürgerrechte, sondern bestimmte wohlerworbene Rechte aller Wirtschaftsbürgerinnen. Das ist nicht unwichtig, um unerwünschte Anreize auf Zuwanderer und entsprechende „Mitnahme-Effekte“ rechtsstaatlich von klaren Kriterien abhängig machen zu können.

2. Wirtschaftsbürgerethos – Leitidee des republikanischen Liberalismus als „dritter Weg“

Der Wirtschaftsbürger-Begriff thematisiert noch ein zweites Moment, nämlich die Integrität der Wirtschaftssubjekte *als citoyens* mit einer bestimmten Bürgertugend. Ich nenne sie das *republikanische Wirtschaftsbürgerethos* und meine damit, dass integre Wirtschaftsbürger ihr wirtschaftliches Tun nicht (wie Homo oeconomicus) von ihrem Selbstverständnis als gute Bürger abspalten, sondern in dieses integrieren. Sie verstehen sich ja als Miturheber der öffentlichen Ordnung (*res publica*) ihrer Gesellschaft und möchten in dieser *als real Freie unter lauter freien BürgerInnen* leben. *Economic Citizenship* schliesst insofern, wenn sie realpolitisch je zum Tragen kommen soll, stets beide Seiten der Münze der Freiheit ein, *Rights and Responsibilities*. Das wissen wir ja längst aus der politischen Ideen- und Realgeschichte: Mit puren egoistischen Eigennutzmaximierern lässt sich vielleicht ein legalistischer „Leviathan“, aber keine einigermassen gerechte und solidarische Gesellschaft aufbauen, in der *alle bedingungslos real frei* sind. Der ethische Kern des **republikanischen Liberalismus** (vgl. im Einzelnen Ulrich 2001: 293ff.), der seine potenzielle emanzipatorische Kraft ausmacht, besteht in der tiefen Überzeugung von der moralischen Gleichheit aller Menschen in ihrer „unantastbaren“ humanen Würde als Subjekten selbstbestimmten Denkens und Handelns.

Auf den ersten Blick könnte man einen Widerspruch vermuten zwischen dem Postulat eines *bedingungslosen* Grundeinkommens für alle Wirtschaftsbürgerrechte und dem gleichzeitigen Anspruch an sie auf ein bestimmtes Wirtschaftsbürgerethos. Das ist aber nicht der Fall, denn der **bürgerethische Solidaritätsanspruch** bezieht sich selbst auf nichts als die Anerkennung der „republikanischen“ *Voraussetzungen für die Realisierung* der unbedingten und realen Freiheit aller! Mir ist es wichtig, dass das republikanisch-liberale Leitbild einer voll entwickelten Bürgergesellschaft einen **dritten Weg** jenseits der Markt- und der Staatsgläubigkeit eröffnet (*Abb. 1*).

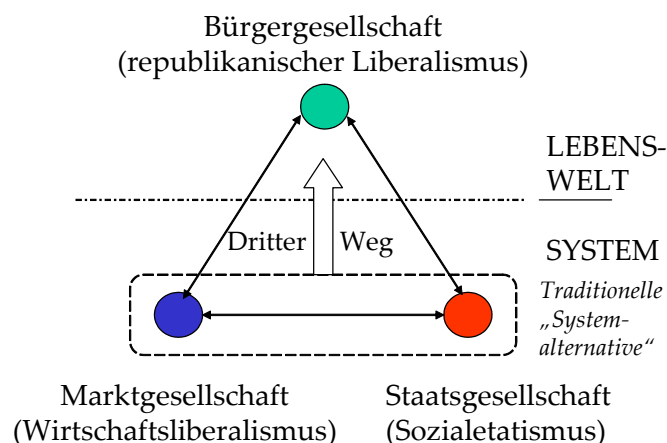


Abb. 1: Bürgergesellschaft als dritter Weg

Das Credo eines nur die Symptome realer Unfreiheit kompensatorisch bekämpfenden Sozialetatismus – „Von der Wiege bis zur Bahre ist der Staat das einzig Wahre“ – ist genau so altmodisch wie das Credo eines marktradikalen Neoliberalismus – „Macht keine Geschichten, der Markt wird's schon richten“. Es geht nicht um die alte Systemalternative, wie sie im realpolitischen Parteienspektrum noch dominiert, sondern um die rechtsstaatlichen *und* sozioökonomischen Voraussetzungen *realer* Freiheit. Genau deshalb ist es wichtig, das bedingungslose Grundeinkommen primär als **gesellschaftspolitisches Organisationsprinzip** von „*real freedom for all*“ (Van Parjis) zu verstehen, *nicht einfach als neues sozialpolitisches Instrument*.

3. Abgrenzung vom Sozialetatismus: emanzipatorische Gesellschaftspolitik statt kompensatorische Sozialpolitik

Grenzen wir diesen dritten Weg (und dies ist zugleich mein dritter Punkt) zunächst kurz vom herkömmlichen **Sozialetatismus** – oder böse gesagt: vom tendenziellen Sozialpolizeistaat ab. Genau um dieser Differenz willen dürfen nicht irgendwelche „Gegenleistungen“ zur Bedingung für die rechtliche *Gewährung* des Grundeinkommens ins Spiel kommen. Im Gegensatz zu den bedingten Sozialanrechten, wie sie der heutzutage Urstände feiernden „Workfare“-Doktrin in disziplinierender und Druck ausübender Absicht eigen sind, gilt es konsequent den **emanzipatorischen** Leitgedanken einer selbst bestimmten Lebensführung hochzuhalten. Das neue Credo lautet: *faire Selbstbehauptungsmöglichkeiten für alle statt „milde Gaben“ für die Schwächeren – und massiven Druck auf sie!* Statt wie bei der so genannten „aktivierenden“ Arbeitsmarktpolitik und ihren im doppelten Sinn „hart(z)enden“ sozialpolitischen Konnexinstrumenten die Bürger in Arbeitsverhältnisse zu *zwingen*, kommt es gerade umgekehrt darauf an, sie ein Stück weit vom Zwang, sich zwecks Lebensunterhalt um fast jeden Preis im Markt verkaufen zu müssen, zu befreien. (Die meisten werden trotzdem gerne arbeiten, sofern sie eine ihnen sinnvoll erscheinende Tätigkeit finden.)

Der springende Punkt ist hier folgender: Die *Form* der sozialen Unterstützung soll selbst nach der Emanzipation der Bürger aus Abhängigkeiten jeder Art, vom Markt ebenso wie von staatlichen Ermessensentscheidungen, dienen. Ich formuliere es bewusst etwas provokativ: Eine wohlgeordnete Gesellschaft real freier Menschen erkennen wir *nicht* daran, dass sie *möglichst viel* kompensatorische „Sozialhilfe“ (im weitesten Sinn des Begriffs) leistet, sondern vielmehr daran, dass sie die *Ursachen* der Angewiesenheit von Bürgern auf solche Sozialhilfe *minimiert*, indem sie den Bürgern von vornherein einen „starken“ Status als freie und unabhängige Subjekte gibt – auch in ihrem Wirtschaftsleben.

4. Abgrenzung vom Marktliberalismus: real freie Bürger kommen vor dem „freien“ Markt

Grenzen wir nun im vierten Schritt den republikanischen Liberalismus oder das Leitbild einer voll entfalteten Bürgergesellschaft vom **Marktliberalismus** ab. Es geht nämlich durchaus auch um die zumindest partielle Emanzipation aller Bürger aus dem marktwirtschaftlichen Wettbewerb. Dieses Ziel ist einer „zivilisierten“ Gesellschaft angemessen. Der zentrale Grund dafür ist, dass *Bürgerfreiheit* sich nicht mittels des „freien Marktes“ herstellen lässt. Im Gegenteil: Der total „freie“ (deregulierte) Markt läuft auf einen fast totalitären lebenspraktischen Zwangszusammenhang hinaus – die Prekarisierung der Beschäftigungsverhältnisse für die schwächeren Teilnehmer am Arbeitsmarkt sind ein Warnzeichen dafür. Der *marktwirtschaftliche Wettbewerb* ist eben nicht neutral, sondern *hochgradig parteilich* zugunsten der in seinem Sinne Starken, die im weitesten Sinne des Begriffs über verwertbares Kapital (Finanz-, Sach-, Humankapital) verfügen. Solange die Wirtschafts- und Sozialpolitik auf die überholte Vollbeschäftigungsdoktrin fixiert ist, wird sich an der sich öffnenden sozialen Schere (der Arbeitsmarktchancen, Einkommen, Vermögen und Lebenschancen überhaupt) kaum etwas zum Besseren wenden. Das ist ein bürgergesellschaftlicher Skandal, auch wenn viele es noch nicht wahrhaben wollen.

Wer eine leistungsfähige Marktwirtschaft *und* eine Bürgergesellschaft will, der muss deshalb, wenn er logisch denkt, *Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik klar auseinander halten*. Dies ist heute realpolitisch kaum der Fall. Fast fraglos wird angenommen, dass die meisten unserer aktuellen sozioökonomischen Probleme mit *wirtschaftspolitischen* Rezepten zu lösen seien, allenfalls ergänzt um kompensatorische Sozialpolitik. Ich schlage vor, die heutige Problemlage anders zu deuten: nicht als Ausdruck mangelnder Leistungsfähigkeit des Wirtschaftssystems, sondern als dessen „normale“ gesellschaftliche Konsequenz. Wir haben einfach noch nicht gelernt, eine hochproduktive Volkswirtschaft in eine intelligente und zeitgemäße *Gesellschaftsordnung* so einzubetten, dass möglichst alle Gesellschaftsmitglieder an den an sich reichlich vorhandenen Früchten partizipieren, *ohne* dass dies auf Kosten der Wettbewerbsfähigkeit im globalen Standortwettbewerb oder auf Kosten unserer realen Freiheit geht.

Wie lässt sich beides intelligent verbinden? Die Antwort ist im Prinzip verblüffend einfach: Es gilt gute *Ordnungspolitik zweistufig* zu denken (*Abb. 2*): Sie umfasst (im Sinne der sozialhumanistischen Richtung des Ordoliberalismus, insbes. von Wilhelm Rüstow und Alexander Röpke) zum einen Wettbewerbspolitik und zum andern „Vitalpolitik“, die „alle Faktoren in Betracht zieht, von denen in Wirklichkeit Glück, Wohlbefinden und Zufriedenheit des Menschen abhängt“ (Rüstow). Die Wettbewerbspolitik ist dabei systematisch nachrangig, denn der Markt kann nicht wissen, *wofür* er effizient wirken soll – das müssen wir ihm „vitalpolitisch“ sagen. Schliesslich ist Wirtschaften nicht Selbstzweck, sondern Mittel dafür, dass möglichst alle Wirtschaftsbürger ein selbstbestimmtes gutes Leben führen können. Es gilt also der „*vitalpolitische*“

Primat der Gesellschafts- vor der Wirtschaftsordnung. Und das bedeutet in republikanisch-liberaler Perspektive: *Vor* der *bedingten* Entfesselung der wirkungsmächtigen Kräfte des marktwirtschaftlichen Wettbewerbs ist der „unantastbare“ wirtschaftsbürgerliche Status aller Gesellschaftsmitglieder zu sichern. Eine im buchstäblichen Sinn *zivilisierte Marktwirtschaft* (Ulrich 2005) braucht normative Vorgaben, die den gleichen Bürgerstatus für alle sichert – gerade als „bürgergesellschaftliche“ Voraussetzung dafür, dass im Übrigen die Marktkräfte wettbewerbspolitisch konsequent – und meinetwegen viel konsequenter, als dies heute in der Schweiz der Fall ist – freigelassen werden.

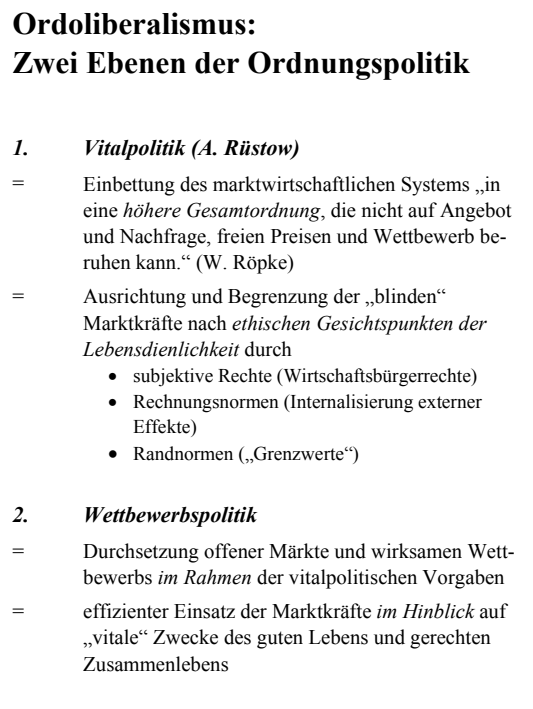


Abb. 2: Zweistufige Ordnungspolitik

Die wahren Freunde einer *lebensdienlichen Marktwirtschaft* erkennt man daran, dass sie auch deren gesellschaftspolitische Voraussetzungen befürworten – nämlich *real freedom for all*. Die republikanische Gleichheit freier BürgerInnen setzt jedoch unverzichtbar die Gewährleistung **tragfähiger materieller Lebensbedingungen** für alle voraus – und zwar aus republikanisch-liberaler Sicht genau so weit (und nur so weit!), wie dies die Voraussetzung dafür ist, dass der Status und die Selbstachtung jedes Bürgers als *real* freie Person nicht verletzt wird. (Unsere „bürgerliche“ Realpolitik kämpft aus dieser Sicht auffallend häufig *gegen* statt für ihr ursprüngliches Programm einer voll entfalteten Bürgergesellschaft!)

5. Qualität und Quantität: mit einem *partiellen Grundeinkommen* beginnen

Mein fünfter Punkt: Um diese entscheidende gesellschaftspolitische Neuorganisation in emanzipatorischer Absicht, um die es beim bedingungslosen Grundeinkommen

geht, ins öffentliche Bewusstsein zu bringen, halte ich es für wichtig, ihre *qualitative* gesellschaftspolitische Intention von allen Fragen der *quantitativen* Ausgestaltung klar zu trennen. Aus dieser Sicht finde ich es unzweckmässig bis kontraproduktiv, wenn in der Kongressdefinition des Grundeinkommens bereits die Vorentscheidung „existenzsichernd“ enthalten ist, so dass offenbar als reaktionär auszugrenzen ist, wer dies noch für diskussionsbedürftig hält. Diesseits des idealen Fernziels, also auf der Ebene des realpolitisch Vordringlichen, vertrete ich folgende Prioritätenordnung: Ein unantastbares Anrecht auf ein Grundeinkommen zu haben, das uns wenigstens *partiell*, als Sockeleinkommen, ein Stück weit aus den immer härter werdenden Sachzwängen der Selbstbehauptung im (Arbeits- oder Unternehmer-) Markt befreit, ist vorerst wichtiger als die unmittelbar existenzsichernde Ausgestaltung des Grundeinkommens.

In diesem Punkt bleibe ich lieber bei Philippe Van Parijs (1995: 38ff.), der stets für ein volkswirtschaftlich „nachhaltig“ tragbares Grundeinkommen plädiert hat. Dieses liegt möglicherweise noch für einige Jahrzehnte unter den üblichen Standards des Existenzminimums. Doch erhalte damit der weitere *Produktivitätsfortschritt* immerhin wieder einen lebens- und gesellschaftsdienlichen *Sinnhorizont*, nämlich: die sukzessive Anhebung des bedingungslosen Grundeinkommens zu ermöglichen. Bis dahin empfiehlt sich das bei der schweizerischen AHV bewährte Konzept von – als Anrecht auf alle WirtschaftsbürgerInnen verallgemeinerten, existenzsichernden – *Ergänzungsleistungen*, das eine ausbalancierte Mitte zwischen bedingungslosem Bürgeranspruch und fall-, problembereichs- und ermessensabhängigen Formen der Sozialhilfe wahrt. Das universal ausbezahlte Sockeleinkommen soll so bemessen sein, dass die überwiegende Mehrheit der Bürger damit problemlos zurecht kommt, so dass nur noch ein weitaus geringerer – und mit der sukzessiven Anhebung des Grundeinkommens laufend weiter sinkender – Teil der Menschen zusätzliche (und oft allzu kasuistische) Unterstützung beantragen muss. Der Anspruch auf einen solchen „Bürgergeldzuschlag“ (Opielka & Strengmann-Kuhn 2007: 111) soll sich aus einer beschränkten Zahl relativ pauschaler und nicht-stigmatisierender Kriterien (insb. dem steuerbaren Einkommen und der Familienkonstellation) ergeben. Ein solcher zweistufiger Ansatz dürfte zumindest für die Übergangsphase zweckmässig sein.

Ich plädiere also dafür, den Übergang bis zu einem existenzsichernden Grundeinkommen als ein schrittweises, **dynamisches Generationenprojekt** zu denken. Damit lassen sich auch schrittweise Erfahrungen über die komplexen Auswirkungen auf die Volkswirtschaft ebenso wie auf die Lebensentwürfe der Bürger gewinnen und berücksichtigen. Demgegenüber wären gerade für die Schwächeren abrupte Systemexperimente u.U. katastrophal, z.B. wenn unerwartet starke „Mitnahmeeffekte“ bezüglich Lohnniveau in der Privatwirtschaft oder massive Finanzlücken auftreten sollten. Auch um realpolitische Mehrheiten zu gewinnen, ist ein dynamisierter Ansatz zweifellos chancenreicher, zumindest in Ländern wie der Schweiz, wo letztlich das Volk darüber abstimmt.

6. Transfer- und Steuerpolitik aus einem Guss: *Basic Income Flat Tax*

A propos Realpolitik: Wie holt man die eher wirtschaftsliberalen und (nicht allzu) rechtsbürgerlichen Parteien ins Boot? Ich beziehe mich hier in meinem 6. Punkt noch einmal auf die schweizerische Politdebatte und schlage als provokativen Stimulus vor, die aktuellen Bemühungen vonseiten der (schweizerischen) FDP um eine „Easy Swiss Tax“ als Aufhänger in Betracht zu ziehen. Es gilt den sog. bürgerlichen Parteien klar zu machen, dass sie ihre so heiss begehrte *Flat Tax* im Bereich der direkten Steuern nur sozialverträglich und damit realpolitisch konsensfähig ausgestalten können, wenn sie sie systematisch mit der sozialpolitischen Frage verbinden – und dies am besten unter ihrem ureigenen Leitstern der Bürgerfreiheit! Als Synthese ergäbe sich eine de facto progressive und mit gewährleistetem positivem Basisnettoeinkommen ausgestaltete *Basic Income Flat Tax* (Atkinson 1995; Opielka & Strengmann-Kuhn 2007: 44ff.). Wenn dabei, wie bei der Easy Swiss Tax im Prinzip vorgesehen, die möglichen Steuerabzüge radikal ausgedünnt und das erfasste Steuersubstrat deutlich verbreitert wird (Einbezug einer Soll-Vermögensrendite als zum Standardsatz steuerbares Einkommen), bietet sich m.E. eine wirklich interessante *realpolitische Chance für ein neues Transfer- und Steuersystem aus einem Guss*, das sozial ausgewogener als der bisherige unsystematische Dschungel wäre. Nicht mehr nur die Zinserträge, sondern jede Form des Kapitalertrags würde mit der Soll-Kapitalrendite erfasst und dem dank hoher Sockel-Freibeträge effektiv deutlich progressiven Steuersatz unterworfen. Selbst die FDP hat offenbar schon die Erweiterung ihres Easy-Swiss-Tax-Modells in den Bereich einer negativen Einkommenssteuer in Betracht gezogen. Verbunden mit einer massvollen, realpolitisch machbaren Erhöhung der Mehrwertsteuer (von bisher nur 7,6%) könnte sich hier in der Schweiz ein historisches „Window of opportunity“ öffnen, durch das die Anhänger des bedingungslosen Grundeinkommens einen unbefangenen Blick werfen sollten.

7. CH-Pfad: von der AHV schrittweise zum bedingungslosen Grundeinkommen

Jetzt sind wir bereits mitten in pragmatischen Umsetzungsfragen angelangt, und ich möchte dazu nur noch kurz einen siebten Punkt anführen. Er betrifft ein weiteres wichtiges Moment auf den **spezifischen Pfad**, der sich in der **Schweiz** für die vorgeschlagene schrittweise Realisierung zunächst eines partiellen Grundeinkommens anbietet. Es ist die – übrigens ja aus deutscher Sicht von Michael Opielka seit längerem als Orientierungsmuster empfohlene – universale schweizerische Bürgerversicherung namens **AHV** (Alters- und Hinterlassenen-Versicherung), in der alle schweizerischen WirtschaftsbürgerInnen (inkl. ausländische Wohnbevölkerung!) eben nicht kraft Erwerbstätigkeit, sondern kraft Wirtschaftsbürgerstatus versichert sind. Ein extrem bescheidener, fast schon symbolischer Minimalbeitrag pro Jahr (für aus welchen Gründen auch immer Nicht Erwerbstätige) berechtigt bei ununterbrochener Bezahlung während der

zählenden Beitragsjahre immerhin zu 50% der Maximalrente, finanziert von Leuten, die auf beliebig hohe Einkommen einen unbegrenzten Beitrag von 10,1 % (je hälftig vom Arbeitnehmer und Arbeitgeber) leisten, jedoch eben nur maximal die doppelte Minimalrente erhalten. Wobei für Nichtkenner anzumerken ist, dass dies nur die erste von drei Säulen der Altersvorsorge ausmacht, neben kapitaldeckungs-basierten obligatorischen Pensionskassen und freiwilligen steuerprivilegierten Sparformen. Interessant am bewährten AHV-Modell erscheinen drei weitere Elemente:

- (1) der klare und in der Bevölkerung tief verankerte, von keiner seriösen politischen Seite in Frage gestellte soziökonomische *Grundrechtscharakter*, wenn auch sein „weicher Garantismus“ (Opielka 2005) bis anhin das Privileg von Alters- und Invaliden-Rentnern ist;
- (2) die Finanzierung über eine *Fondslösung*, gespeist sowohl aus den Beiträgen der Versicherten als auch aus Steuermitteln des Bundes, was im Prinzip eine hohe Flexibilität für verschiedene Finanzierungsmodelle (inkl. Konsumsteuern und Erbschaftssteuern, z.B.) eröffnet und gleichwohl nicht von der Unübersichtlichkeit des allgemeinen Staatshaushalts betroffen ist, ja streng genommen noch nicht einmal die „Staatsquote“ erhöht, soweit sie sich aus direkten Versichertenbeiträgen finanziert. Besonders für die Aufbauphase schiene mir eine solche Lösung zweckmässig, da Leistungen und Kosten transparenter bleiben, wenn sie mit sonstigen noch bestehenden staatlichen Transferleistungen nicht verquickt werden. – Am interessantesten am AHV-Konzept ist schliesslich, dass
- (3) dieses in der Schweiz unmittelbar die „Keimzelle“ für das Grundeinkommenssystem bilden könnte. Die *Minimalrente der heutigen AHV* könnte dabei schrittweise zum (Einheits-)Grundeinkommen für Erwachsene vor dem Pensionierungsalter universalisiert und wie die AHV als „Sozialdividende“ ausbezahlt werden. Die Altersgruppe, die darauf Anrecht hat, könnte sukzessive vom bisherigen AHV-Alter aus nach unten verschoben werden. Die Jüngeren, die noch nicht anspruchsberechtigt sind, profitieren später von dem für jeden Jahrgang etwas früheren Berechtigungsalter. Komplettiert um eine von Anfang an einzuführende *Kinder- und Ausbildungsrente*, könnten vergleichsweise rasch die am stärksten von Armut bzw. Arbeitslosigkeit bedrohten Gruppen (über 50-Jährige, Kinder und Berufsanfänger) dem (partiellen) Grundeinkommen zugeführt werden. Die Ausweitung des bewährten Systems der bedarfsabhängigen *Ergänzungsleistungen* auf die Grundeinkommensbezüger würde das ihre dazu beitragen, dass für sie alle übrigen Sozialtransfers sehr bald überflüssig würden.

Ich will mich hier aber nicht weiter in „technische“ Details verlieren und stattdessen mit dem Motto schliessen, unter dem ich persönlich das bedingungslose Grundeinkommen für ein erstrebenswertes gesellschaftspolitisches Anliegen halte: *mehr reale Bürgerfreiheit dank emanzipatorischer Gesellschaftspolitik – statt bloss kompensatorische Sozialpolitik*, die dem Scheitern vergeblicher Vollbeschäftigungsträume symptom-bekämpfend hinterher läuft.

Zitierte Literatur

- Atkinson, A.B. (1995): *Public Economics in Action. The Basic Income/Flat Tax Proposal*, Oxford: Clarendon Press.
- Opielka, M. (2005): Der „weiche Garantismus“ der Schweiz. Teilhaberechte in der Sozialpolitik, *Bulletin des Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung*, NFP 51, Nr. 2/Dezember 2005.
- Opielka, M. & Strengmann-Kuhn, W. (2007): Das Solidarische Bürgergeld. Finanz- und sozialpolitische Analyse eines Reformkonzepts, in: Borchard, M. (Hrsg.), *Das Solidarische Bürgergeld. Analysen einer Reformidee*, Stuttgart: Lucius & Lucius, S. 13-141.
- Ulrich, P. (2001): *Integrative Wirtschaftsethik. Grundlagen einer lebensdienlichen Ökonomie*, 3. revid. Aufl. (4. vollst. neu bearb. Aufl. im Druck, erscheint im Dez. 2007).
- Ulrich, P. (2005): *Zivilisierte Marktwirtschaft. Eine wirtschaftsethische Orientierung*, 2. Aufl., Freiburg i.B.: Herder spektrum Taschenbuch.
- Van Parijs, Ph. (1995): *Real Freedom for All. What (if anything) can justify capitalism?*, Oxford: Oxford University Press.

© 7.10.07 P. Ulrich